



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Niklas Helnwein – in die Abteilung IT - Bereich INF m.W. vom 19. August 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Barbara Bohaczek in die Rechtsabteilung Erfindungen - RE m.W. vom 1. September 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Zuteilung von Mag.iur. Irene Rychel in die RÖM (50%) und in die RIMM (50%) (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. September 2024)
- Aufnahme von Lehrlingen im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Hana Harcevic in die GE; Zuteilung von Nadine Manzer in die RE; Zuteilung von Victoria Nawara in die SQC; Zuteilung von Tim Thaler in die IT; (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. September 2024)
- Geschäftsverteilung - Änderung: Paula Klaus, Zuteilung GNA 100% m.W. 1. September 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, dauerhafte Zuteilung SQC 100% ab 1. September 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen Veranstaltungsmanagement – m.W. 15. September 2024

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „ALFA VIENNA INSURANCE GROUP“ (mit diverser (dachartiger) Grafik) ist den Bildmarken „dachartige Grafik“ im Bereich der Klasse 36 verwechslungsfähig ähnlich. Ein Widerspruch ist (auch) rechtzeitig und begründet, wenn lediglich das amtlicherseits zur Verfügung gestellte Formular mit dem angekreuzten Unterpunkt „Zwischen der älteren Widerspruchsmarke und der angegriffenen Marke und Waren und Dienstleistungen beider Marken besteht Verwechslungsgefahr“ innerhalb der Widerspruchsfrist eingebracht wurde. Einer weiteren Substanziierung bedarf es nicht. [...]
- Die Wortbildmarke „REVO“ (mit besonderer Schreibweise) ist der Wortmarke „FEVO“ im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 35, 41 und 43 verwechslungsfähig ähnlich. Dabei ist insbesondere die klangliche und optische Ähnlichkeit von Bedeutung. Da es sich um Fantasiewörter handelt, liegt insofern keine signifikante Unterscheidbarkeit vor.

### • Berichte und Mitteilungen

- Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
- Mag. Petra Gattinger ab 1. Juni 2024 für 4 Jahre Sicherheitsvertrauensperson

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Niklas Helnwein in die Abteilung IT - Bereich INF m.W. vom 19. August 2024**

Es wird mitgeteilt, dass Niklas Helnwein, der den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigter Junior System Engineer, RIVIT 6 antritt, mit Wirkung vom 19. August 2024 der Abteilung IT zugeteilt wird.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Barbara Bohacek in die Rechtsabteilung Erfindungen - RE m.W. vom 1. September 2024**

Es wird mitgeteilt, dass Mag.iur. Barbara Bohacek, die den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. vom 1. September 2024 als VB/v1-Ersatzkraft antritt, der Rechtsabteilung Erfindungen – RE zur Ausbildung zugeteilt wird.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Zuteilung von Mag.iur. Irene Rychel in die RÖM (50%) und in die RIMM (50%) (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. September 2024)**

Es wird mitgeteilt, dass Mag.iur. Irene Rychel am 1. September 2024 ein Verwaltungspraktikum v1 (Vorbereitungsausbildung) im ÖPA antritt.

---

### **Aufnahme von Lehrlingen im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Hana Harcevic in die GE; Zuteilung von Nadine Manzer in die RE; Zuteilung von Victoria Nawara in die SQC; Zuteilung von Tim Thaler in die IT; (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. September 2024)**

Es wird mitgeteilt, dass am 1. September 2024 Hana Harcevic, Nadine Manzer und Victoria Nawara ihr Lehrverhältnis als Verwaltungsassistentinnen und Tim Thaler sein Lehrverhältnis als Informationstechnologie - Systemtechniker im ÖPA antreten.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Paula Klaus, Zuteilung GNA 100% m.W. 1. September 2024**

Mit Wirkung 1. September 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Verw.Ass. Paula Klaus wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Geschäftsstelle Österreichische Marken - GÖM - der Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung - GNA zu 100 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, dauerhafte Zuteilung SQC 100% ab 1. September 2024**

Mit Wirkung 1. September 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Seniorprogrammierer Thomas Meiböck wird dauerhaft - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Abteilung IT - Bereich Digitalisierung DIG - der SQC - Bereich Projektmanagement PM zu 100% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen Veranstaltungsmanagement – m.W. 15. September 2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 mit Wirkung 15. September 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 15. September 2024 wird:

ADir Tina Baar mit der selbstständigen Wahrnehmung des Veranstaltungsmanagements betraut.

Das Team des Veranstaltungsmanagements, welches im Anhang der Geschäftsverteilung angeführt wurde, wird somit aufgehoben. Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

# **Entscheidungen**

## **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 27. November 2023, 33R120/23v

**Die Wortbildmarke „ALFA VIENNA INSURANCE GROUP“ (mit diverser (dachartiger) Grafik) ist den Bildmarken „dachartige Grafik“ im Bereich der Klasse 36 verwechslungsfähig ähnlich.**

**Ein Widerspruch ist (auch) rechtzeitig und begründet, wenn lediglich das amtlicherseits zur Verfügung gestellte Formular mit dem angekreuzten Unterpunkt „Zwischen der älteren Widerspruchsmarke und der angegriffenen Marke und Waren und Dienstleistungen beider Marken besteht Verwechslungsgefahr“ innerhalb der Widerspruchsfrist eingebracht wurde. Einer weiteren Substanziierung bedarf es nicht. Die beide Marken prägenden Bildelemente sind zwar nicht vollkommen ident, dennoch imponiert ein identischer Gesamteindruck. Dass eine Marke in einer bestimmten Farbe eingetragen ist, bedeutet nicht, dass damit ein Zeichen in einer anderen Farbe nicht verwechselt werden kann. Eine allgemein gebräuchliche figurale Beigabe in der angefochtenen Marke führt nicht von der Verwechslungsgefahr weg.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [ALFA](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 14. Dezember 2023, 33R105/23p

**Die Wortbildmarke „REVO“ (mit besonderer Schreibweise) ist der Wortmarke „FEVO“ im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 35, 41 und 43 verwechslungsfähig ähnlich. Dabei ist insbesondere die klangliche und optische Ähnlichkeit von Bedeutung. Da es sich um Fantasiewörter handelt, liegt insofern keine signifikante Unterscheidbarkeit vor.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [FEVO](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate

Im Heft 2 des Jahrganges 2024 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 131 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht.

([https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-\(inn\)/pl131.pdf?sfvrsn=ba04dc1b\\_5&download=true](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-(inn)/pl131.pdf?sfvrsn=ba04dc1b_5&download=true) )

Die Einspruchsfrist endet am 11. Dezember 2024.

---

### Mag. Petra Gattinger ab 1. Juni 2024 für 4 Jahre Sicherheitsvertrauensperson

Frau Mag. Petra Gattinger wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2024 für die Dauer von vier Jahren zur Sicherheitsvertrauensperson des Österreichischen Patentamtes bestellt.

Die Sicherheitsvertrauensperson hat in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

- a) die Bediensteten zu informieren, zu beraten und zu unterstützen,
- b) die Personalvertretung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten,
- c) in Abstimmung mit der Personalvertretung die Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber zu vertreten,
- d) den Dienstgeber bei der Durchführung der Bedienstetenschutzvorschriften zu beraten,
- e) auf das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zu achten und den Dienstgeber über bestehende Mängel zu informieren,
- f) auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten,
- g) mit den Sicherheitsfachkräften und den Arbeitsmedizinern zusammenzuarbeiten.

Die weiteren Sicherheitsvertrauenspersonen des Österreichischen Patentamtes sind derzeit:

- Kmsr Mag.iur. Daniela Trenner,
  - Kmsr Dr. Claudia Tallian, MSc BSc sowie
  - Kmsr Mag. Michaela Wagner-Meditz, MA
-